

Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einem Inzidenzwert von über 50

Maßnahmen, die für alle Führungen/Veranstaltungen gelten

In allen Bereichen des Museums, im Außen- und Innenbereich, gilt ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m, Warteschlangen sind zu vermeiden. Während Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer feste Sitzplätze einnehmen, entfällt der Mindestabstand wenn die Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.

In Innenräumen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Ausgenommen von der Mund-Nase-Bedeckung sind Kinder, die noch nicht in der Schule sind, sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Nehmen Teilnehmer einer Veranstaltung feste Sitzplätze ein, z. B. im Zwirnersaal oder den Räumen der Kunstvermittlung, muss die Mund-Nase-Bedeckung während der Veranstaltung getragen werden.

Im Außenbereich ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung optional. Kann der Mindestabstand von 1,5 m, zum Beispiel in Verkehrswegen, nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Außenbereich verpflichtend.

Je nach Veranstaltung wirken Führungskräfte, Workshopleiter, Aufsichts- und Kassenpersonal auf die Einhaltung dieser Maßnahmen hin.

Möglichkeiten zur Handdesinfektion bzw. zum Händewaschen werden angeboten (Kassenhaus, Schlosstheke, Sanitäranlagen im Schloss und in der Museumsgastronomie).

Für eine mögliche Rückverfolgung bei einer auftretenden Infektion werden Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmer erfasst. Diese Daten werden sicher aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Bei Bedarf werden die Daten an die zuständigen Behörden weitergegeben. Zusätzlich wird bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen ein Sitzplan erstellt.

Führungen/Workshops/Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sind zu beachten.

Führungen

Führungen dürfen mit max. 4 Teilnehmern pro Gruppe durchgeführt werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Innenräumen ist zu beachten.

Vorträge, Künstlergespräche, Lesungen, Ausstellungseröffnungen und ähnliche Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Vorträge o. ä. dürfen mit max. 100 Personen (im Zwirnersaal max. 50 Personen) in Innenbereichen stattfinden, es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Kommen Mikrofone zum Einsatz, dürfen diese nur von jeweils einer Person genutzt werden oder müssen bei Weitergabe zwischen Personen jeweils gereinigt werden. Alternativ können auswechselbare Plastiküberzüge genutzt werden.

Workshops für Erwachsene

Vorzugsweise sollen Workshops im Außenbereich stattfinden. Lässt das Wetter dies nicht zu, können Workshops mit max. 4 Teilnehmern pro Gruppe in der Kunstwerkstatt im 2. Obergeschoss im Schloss stattfinden. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Materialien, z. B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden.

Workshops für Kinder ohne Begleitung der Eltern

Vorzugsweise sollen Workshops im Außenbereich stattfinden. Lässt das Wetter dies nicht zu, können Workshops mit max. 4 Teilnehmern pro Gruppe in den Kunstwerkstätten im Schloss stattfinden. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Kurzfristig ist eine Unterschreitung des Mindestabstands möglich. In diesen Fällen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Der Mindestabstand ist auch zwischen dem Workshopleiter und den Teilnehmern einzuhalten. Materialien, z. B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden. Sollen im Rahmen eines Workshops Ausstellungsräume besucht werden, gelten die oben genannten Vorgaben zur maximalen Personenzahl in den Räumen. Kinder, deren Eltern sich nicht einverstanden erklären, können nicht teilnehmen.

Führungen/Workshops/Veranstaltungen im Außenbereich

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht verpflichtend, außer der Mindestabstand kann, zum Beispiel in Verkehrswegen, nicht eingehalten werden kann.

Führungen

Führungen mit max. 4 Teilnehmern dürfen im Außenbereich (Schlosspark) stattfinden.

Vorträge, Künstlergespräche, Lesungen, Ausstellungseröffnungen und ähnliche Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Vorträge o. ä. dürfen mit max. 100 Personen (im Zwirnersaal max. 50 Personen) im Außenbereich stattfinden, es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Kommen Mikrofone zum Einsatz, dürfen diese nur von jeweils einer Person genutzt werden oder müssen bei Weitergabe zwischen Personen jeweils gereinigt werden. Alternativ können auswechselbare Plastiküberzüge genutzt werden.

Workshops für Erwachsene

Workshops für Erwachsene im Außenbereich dürfen mit max. 4 Teilnehmern pro Gruppe stattfinden. Die Teilnehmer nehmen feste Sitzplätze ein. Materialien, z. B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden.

Workshops für Kinder ohne Begleitung der Eltern

Workshops für Kinder im Außenbereich dürfen mit max. 4 Teilnehmern pro Gruppe stattfinden. Der Programmablauf ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Kurzfristig ist eine Unterschreitung des Mindestabstands möglich. In diesen Fällen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Der Mindestabstand ist auch zwischen dem Workshopleiter und den Teilnehmern einzuhalten. Materialien, z.B. Stifte, werden jeweils nur von einer Person genutzt und nicht weitergegeben. Sollte eine Weitergabe nötig werden, müssen die Materialien vorher gereinigt werden. Sollen im Rahmen eines Workshops Ausstellungsräume besucht werden, gelten die oben genannten Vorgaben zur maximalen Personenzahl in den Räumen. Kinder, deren Eltern sich nicht einverstanden erklären, können nicht teilnehmen.